

Förderrichtlinie Shift-Stipendium Stuttgart 2023

Kunst kann zum Nachdenken anregen, Diskurse provozieren und unsere Welt ein Stück weit transformieren. Kulturakteur*innen suchen zunehmend nach Methoden, um die eigene Arbeitsweise nachhaltiger, sozial gerechter und gesellschaftlich wirksamer zu gestalten. Vor diesem Hintergrund lädt das "Shift-Stipendium Stuttgart" dazu ein, die eigene künstlerische Praxis zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Das Stipendium schafft dabei einen Experimentierraum, innerhalb dessen respektvoller und behutsamer Umgang aller Akteur*innen miteinander Grundvoraussetzung ist.

Form und Schwerpunkte

Die Stipendien unterstützen Künstler*innen mit 1.200 EUR monatlich für eine Dauer von drei bis zwölf Monaten für die Forschung zu einem der folgenden Transformationsfelder (eine Kombination verschiedener Felder ist ebenfalls möglich):

1. Nachhaltigkeit
2. Ästhetik des Zugangs
3. Gesellschaftliche Beteiligung

Zu 1.: Ein ganzheitlicher Nachhaltigkeitsbegriff berücksichtigt, soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte. Für künstlerische Schaffensprozesse bedeutet das beispielsweise die Auseinandersetzung mit ökologischen Materialien und zirkulären Produktionsprozessen, das Bemühen um soziale und ressourcenschonende Strukturen oder die Entwicklung fairer Strategien regionalen Teilens (materiell/sozial/künstlerisch). Das Reflektieren und Erproben nachhaltiger Produktions- und Präsentationsansätzen, auch in Bezug auf künstlerische Leistungsfähigkeit, soll dabei zukünftiges künstlerisches Handeln mitbestimmen.

Zu 2.: Ästhetik des Zugangs beschreibt, dass Barrierefreiheit einen eigenen ästhetischen Wert und kreatives Potenzial hat. Am Anfang steht das Bewusstsein für vielfältige Sicht- und Lebensweisen. Es folgt die Selbstverpflichtung, vielfältige Zugänge und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, und grundsätzlich für Menschen mit unterschiedlichen körperlichen und kognitiven Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört, von Beginn an gleichberechtigt zusammenzuarbeiten. Grundlage hierfür bilden unterschiedliche Expertisen und Erfahrungen. Das Stipendium regt gleichberechtigte künstlerische Kollaborationen an, die barrierefreie künstlerische Ansätze gemeinsam erarbeiten.

Zu 3.: Gesellschaftliche Beteiligung an Kunst und Kultur benötigt lebendige Netzwerke und in Gemeinschaft engagierte Akteur*innen. Noch immer haben nicht alle Gruppen der Bevölkerung gleichermaßen Zugang zu bzw. Teil an Kunst und Kultur. Beteiligung wird dann möglich, wenn kulturelle Schaffensprozesse kooperativ angegangen und als gleichberechtigte Koproduktion unterschiedlicher kultureller und sozialer Perspektiven (oder Hintergründe) verstanden werden. Mithilfe des Stipendiums werden Künstler*innen eingeladen, Konzepte und Vorgehensweisen zur Beteiligung gemeinsam zu entwickeln. Wie kann Verantwortung geteilt und die Ermächtigung verschiedener Personengruppen ermöglicht werden? Wie wirken die eigenen künstlerischen Prozesse in die Gesellschaft hinein und öffnen Räume für Debatten?

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind freischaffende, professionelle Künstler*innen bzw. Teams mit Arbeitsschwerpunkt in Stuttgart.

Bewerbung

Die Bewerbung umfasst in einem PDF-Dokument:

- Lebenslauf (max. 2 Seiten DIN A4)
- Skizze des Vorhabens (max. 2 Seiten DIN A4) inklusive
 - Ziel, Inhalt und potenzielle Kooperationspartner
 - Vorgehen, Zeitplan und erwünschte Stipendendauer (max. 12 Monate)
 - Etwaige Expertise, Erfahrungen oder geplante Weiterbildungsmaßnahmen im Transformationsfeld
 - Arbeitsproben, soweit die*der Kulturakteur*in bisher nicht durch die Kulturförderung der Stadt Stuttgart gefördert wurde: Nachweis eines künstlerischen Projekts mit Öffentlichkeitswirkung (max. 2 Seiten)

Die Bewerbungen sind bis zum 28. Februar als gesammeltes PDF-Dokument in deutscher oder englischer Sprache per E-Mail an kulturfoerderung@stuttgart.de zu senden. Anträge in anderer Form, z.B. als Video- oder Ton-Datei können nach Absprache ebenfalls akzeptiert werden. Die Datei sollte nach dem Muster Nachname_Vorname_Shift.pdf benannt werden.

Auswahlverfahren

Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet die Fachjury des Förderfonds „Entwicklungstreiber“ in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturförderung.

Auswahlkriterien können sein

- Vernetzung und Kooperation (z.B. mit Interessenvertretung / Verbänden)
- Einholen von Expert*innenwissen von Menschen mit gelebter Erfahrung
- Gleichberechtigte Zusammenarbeit auf Augenhöhe bei künstlerischen Kooperationen
- Potenzial für eine kontinuierliche Auseinandersetzung
- Verantwortungsbewusste Herangehensweise
- Systematik und Nachvollziehbarkeit des Vorgehens

Umsetzung

Bestandteil einer Förderung sind zwei Arbeitstreffen aller Stipendiat*innen, die den Austausch über das Vorgehen ermöglichen sowie die Dokumentation des Arbeitsprozesses im Förderzeitraum des Stipendiums. Die monatliche Förderung in Höhe von 1200 EUR wird in zwei Raten, zum Beginn und nach Abschluss des Stipendiums ausgezahlt.

Inhaltlich ist die Arbeit prozessorientiert und ergebnisoffen, methodisch an die im Antrag formulierten Zielvorhaben und Maßnahmen gebunden. Der Prozess beeinflusst auch die Form der Dokumentation, die primär der eigenen, aber auch der kollektiven Weiterentwicklung dient. Eine öffentliche Ergebnisdokumentation (Gespräch, Vortrag, Tutorial, Performance, Think Tanks) ermöglicht etwaige Transfereffekte für Dritte. Form, Zeitpunkt und Adressat*innen werden innerhalb des Stipendiums festgelegt.

Seitens der Kulturverwaltung fließen Diskursergebnisse bzw. Dokumentationen in eine Evaluation ein, die politischen Entscheidungsträger*innen zur Verfügung gestellt wird und in programmatische Weiterentwicklungen einfließen können.

Kontakt

Maximilian May

Kulturamt der Landeshauptstadt Stuttgart

E-Mail: kulturfoerderung@stuttgart.de

Tel.: 0711 216 81569